



Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.

PLÄNE DER EU ZUR REGELUNG DER WASSEREFFIZIENZ VON GEBÄUDEN

30.03.2011 Fachinformation

Europa verschwendet nach Ansicht der Kommission mindestens 40 Prozent des Wassers durch Ineffizienz. In einigen Regionen könnten bis zu 30 Prozent des in Gebäuden verbrauchten Wassers eingespart werden. Schon in der am 18. Juli 2007 veröffentlichten Mitteilung zu den "Antworten auf die Herausforderungen von Wasserknappheit und Dürre in der Europäischen Union" (KOM(2007)414) erwog die Europäische Kommission deshalb u.a., eine neue Richtlinie zur Wassereffizienz von Gebäuden nach dem Muster der Richtlinie zur Energieeffizienz von Gebäuden zu erarbeiten. Im Jahr 2009 erschienen zwei Studien (vgl. hierzu http://ec.europa.eu/environment/water/quantity/pdf/Water%20Performance%20of%20Buildings_Study2009.pdf), die ein großes Wassereinsparpotenzial und die Notwendigkeit des Tätigwerdens der EU bestätigten. Weiter identifizierten die Studien verschiedene Optionen zur Beeinflussung der Wassereffizienz in Gebäuden: Business as usual Verpflichtende Mindestanforderungen an die wasserrelevanten Einbauten, wie Toiletten, Wasserhähne, Duschköpfe und weiße Ware Verpflichtendes Labeling- oder Ranking-System durch eine Wasserrichtlinie Wassereffizienzanforderungen für das ganze Gebäude Verpflichtendes Audit und Wassermanagement-Pläne für öffentliche und kommerzielle Gebäude Ende 2010 hat die Kommission eine Studie in Auftrag gegeben, um die Möglichkeiten zur Verbesserung der Wassereffizienz von Gebäuden europaweit genauer zu untersuchen (siehe Ende dieses Beitrags). Die Kommission wird dabei drei Aspekte prüfen: Geräte mit Wassereinsparungspotenzial wassereffiziente Bauweise, Bauplanung und Gebäuderenovation Messung der Wassereffizienz von Gebäuden. Die Studie soll sowohl die Möglichkeit einer eigenständigen Richtlinie zur Wassereffizienz in Gebäuden, als auch die Einbeziehung des Aspekts der Wassereffizienz in existierende Regulationsmaßnahmen oder ein Mix aus anderen Maßnahmen und Normen untersuchen. Daneben muss die Studie die ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der vorgeschlagenen Maßnahmen evaluieren. Aus Sicht der Wohnungswirtschaft sind für Deutschland keine zusätzlichen Regelungen hinsichtlich Wassereffizienz in Gebäuden vonnöten, gerade auch angesichts der bestehenden verbrauchsabhängigen Abrechnung. Im Gegenteil, denn bestehende Probleme wie mangelnde Fließgeschwindigkeit der Abwässer, Behinderung der Entwässerung durch Ablagerungen, Geruchsbelästigungen oder lokaler Grundwasseranstieg sind i.A. auf den zurückgehenden Wasserverbrauch zurückzuführen. Entsprechend der Angaben des statistischen Bundesamts ist der Pro-Kopf-Wasserverbrauch in Deutschland von 1990 bis 2007 von 144 auf 122 Liter gesunken. Der GdW wird den weiteren Prozess in der EU kritisch begleiten und sich dafür einsetzen, dass keine EU-Regelungen zur Wassereffizienz in Gebäuden geschaffen werden. Die in diesem Beitrag erwähnte Studie "KOM(2011) 133 endgültig. Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat - Dritter Folgebericht zur Mitteilung über Wasserknappheit und Dürre in der Europäischen Union vom 21.03.2011" ist im Internet erhältlich unter <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0133:FIN:DE:PDF>.

<https://bbu.de/beitraege/plaene-der-eu-zur-regelung-der-wassereffizienz-von-gebaeuden>